

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 31 - 35 03. August 2023



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr



Wir wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern
eine erholsame Urlaubszeit
und den Schülern schöne Ferien
Gemeinderat – Gemeindeverwaltung
Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Vandalismus an Wendelinus Kapelle

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in unserer Wendelinus Kapelle wurden Anfang Juli abgebrannte Toilettenpapierreste gefunden.

Mutwillige Sachbeschädigungen werden von uns zur Anzeige gebracht.

Hinweise zu diesem Tatbestand werden erbeten unter 06022/22070 oder info@grosswallstadt.de.



Tour der Hoffnung 2023

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Firmen und Vereinen, die am vergangenen Samstag bei der Tour der Hoffnung einen Spendenscheck übergeben haben. Es kam eine stolze Spendensumme von 7.800 € zusammen.

Gemeinderat -
Gemeindeverwaltung
Roland Eppig,
1. Bürgermeister



Sirenenprobealarm der Feuerwehirsirenen

Der nächste Sirenenprobealarm findet am **Samstag, 19. August 2023** zwischen **11.00 Uhr und 11.10 Uhr** statt.

Blutspendetermine im August

Die nächsten Blutspendetermine sind:

Kleinwallstadt: Donnerstag, 03.08.2023 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Josef-Anton-Rohe Grund- und Mittelschule, Weibersweg 22

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/kleinwallstadt

Niedernberg: Dienstag, 22.08.2023 von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr im Rotkreuzhaus, Lindenstraße 2A

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/niedernberg

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 04.07.2023

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.07 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus; Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Markert Stefan, Scherger Nicole, Vogel Heinz-Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Schriftführer: Markus Hartmann

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Krist Andreas, Schandel Dieter

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2023
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 13.06.2023

- 03 Besetzung der Ausschüsse aufgrund der Amtsniederlegung von Frau Ellen Faust-Schnabel und dem Nachrücken von Frau Alexandra Fuchs von der Fraktion SPD
- 04 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
- 05 Information zu Bauanträge
- 05 A Fl.Nr. 5250/78, Mozartring 30, Neubau Einfamilienhaus
- 06 Sonstiges
- 06 A Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch die Kommunalaufsicht
- 06 B Zu schnelles Fahren im Kreuzpfad
- 06 C Information Workshop Klima- und Co²neutrale Gemeinde
- 06 D Information Tour der Hoffnung 2023
- 06 E Danke für die Teilnahme an der Dorfheldentour 2023
- 06 F Antrag SPD-Fraktion zum Anschaffen und Aufstellen von drei Relaxliegen
- 07 Anliegen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2023

Beschluss:

Das Protokoll vom 13.06.2023 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

TOP 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 13.06.2023

Sachvortrag:

Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt, Sanierung HB I und II, Außensanierung HB I

Die Maßnahme wurde im beschränkten Ausschreibungsverfahren veröffentlicht und ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden ab 28.04.2023 versendet. Zum Submissionstermin am 24.05.2023 lagen 4 Angebote inkl. MwSt. vor; Die Firma Kammerdiener Krieg Baugesellschaft mbH, Böcklerstraße 29, 36041 Fulda erhielt den Auftrag zur Außensanierung von HB I an der Baumaßnahme Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt. Die Angebotssumme beträgt 247.588,65 € inkl. MwSt. Der Kostenanschlag vom 06.04.2023 lag bei 275.000,00 € inkl. MwSt.

KITA Neubau – Bohrung Grundwasserwärmepumpe

Die Maßnahme wurde für die Gemeinde Großwallstadt vom Büro Brehm im beschränkten Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen 4 Angebote vor.

Die Firma Brunnenbau Conrad, Böcklerstraße 29, 36041 Fulda erhielt den Auftrag zur Errichtung der Brunnen mit Leitungsverlegung für eine Grundwasserwärmepumpe an der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt

Die Angebotssumme beträgt 62.788,07 € inkl. MwSt.

<p>TOP 03 Besetzung der Ausschüsse aufgrund der Amtsniederlegung von Frau Ellen Faust-Schnabel und dem Nachrücken von Frau Alexandra Fuchs von der Fraktion SPD</p>
--

Sachvortrag:

Rückt ein Listennachfolger in den Gemeinderat nach, ist die Besetzung der Ausschüsse ebenfalls zu regeln. Es handelt sich dabei um eine Neubesetzung der Ausschüsse. Die Bayer. Gemeindeordnung geht bei der Besetzung der Ausschüsse vom Grundsatz der Einigung aus. Kommt keine Einigung zustande, werden die Mitglieder der Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023 wurde festgestellt, dass Frau Alexandra Fuchs als Nachrückerin in den Gemeinderat folgt.

Die Ausschüsse sind wie folgt daher neu zu besetzen:

- **Hauptausschuss (Finanz- und Personalwesen)**
Bisher: Ersatz Frau Faust-Schnabel
- **Rechnungsprüfungsausschuss**
Bisher: Ersatz Frau Faust-Schnabel

- Bau- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss)
Bisher: ordentliches Mitglied
- Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Sport und Kultur (Kulturausschuss)
Bisher: Ersatz Frau Faust-Schnabel
- Ausschuss für Ortsentwicklung, Wirtschaftsansiedlung und Grundstückspolitik
Bisher: ordentliches Mitglied

Gemeinderat Reinhold Hein erklärt folgende Zusammensetzung:

- Hauptausschuss (Finanz- und Personalwesen)
ordentliches Mitglied: Reinhold Hein, Ersatz. Alexandra Fuchs
- Rechnungsprüfungsausschuss
ordentliches Mitglied: Reinhold Hein, Ersatz Alexandra Fuchs
- Bau- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss)
ordentliches Mitglied: Reinhold Hein, Ersatz: Alexandra Fuchs
- Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Sport und Kultur (Kulturausschuss)
ordentliches Mitglied: Alexandra Fuchs, Ersatz: Reinhold Hein
- Ausschuss für Ortsentwicklung, Wirtschaftsansiedlung und Grundstückspolitik
ordentliches Mitglied: Alexandra Fuchs, Ersatz: Reinhold Hein

Beschluss:

Der Neubesetzung der Ausschüsse aufgrund des Eintritts von Frau Alexandra Fuchs in den Gemeinderat, wie von der Fraktion SPD vorgetragen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

<p>TOP 04 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren</p>
--

Sachvortrag:

Der Teleskopgelenkmast (kurz TGM) und das Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (kurz: TSF-W) wurden im Jahr 2022 bei der Feuerwehr Großwallstadt in Dienst gestellt. Diese zwei Fahrzeuge sind in der derzeit gültigen Feuerwehrkostensatzung nicht erfasst. Im Zuge der notwendigen

Neukalkulation werden jetzt alle Fahrzeuge von der Kalkulation erfasst und die Satzung an die Rechtsprechung angepasst.

Begründung:

Feuerwehreinsätze sind meist gebührenfrei.

Kommt die Feuerwehr ihrer Aufgabe nach, Menschenleben zu retten, wie zum Beispiel die Bergung eines Unfallopfers aus PKW, ist dies kostenfrei.

Anders verhält es sich, wenn nach einem Unfall Öl oder Benzin ausgetreten ist und die Feuerwehr zur Reinigung der Unfallstelle hinzugezogen wird. In diesem Fall handelt es sich um eine kostenpflichtige Leistung. Die Kosten dafür trägt die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers, bei mehreren Unfallverursachern werden die Kosten entsprechend der Schuldquote zwischen den Beteiligten am Unfall aufgeteilt. Anders verhält es sich bei grober Fahrlässigkeit. Hier zahlt die Versicherung nur dann, wenn dies im Versicherungsschutz inbegriffen ist.

Bei der Kalkulation der Pauschalsätze wurden für die seit 2009 beschafften Fahrzeuge die tatsächlichen Kosten zugrunde gelegt. Bei den übrigen Fahrzeugen wurde auf die im gemeinsamen Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetages, Bayerischen Städtetages, Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. veröffentlichten Kosten zurückgegriffen.

Das Muster der Verbände für ein Pauschalsätze-Verzeichnis enthält keine Empfehlungen mehr für festgesetzten Entschädigungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung. Mit Inkrafttreten der Satzung tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 15.10.2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

TOP 05 Information zu Bauanträge

TOP05 A Fl.Nr. 5250/78, Mozartring 30, Neubau Einfamilienhaus

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Turmgewanne“. Einem eingereichten Bauantrag für ein 3-Familienwohnhaus wurde bereits

mit Bescheid vom 07.10.2021 die Baugenehmigung erteilt

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 06 Sonstiges

TOP06A Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch die Kommunalaufsicht

Information

Das Landratsamt Miltenberg teilte mit Schreiben vom 14.06.2023 mit, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 67 und 71 GO enthalten. Die Haushaltssatzung kann daher nunmehr samt ihren Anlagen amtlich bekannt gemacht werden.

TOP06 B Zu schnelles Fahren im Kreuzpfad

Sachverhalt

Bei der Gemeinde Großwallstadt ging eine E-Mail mit folgendem Inhalt ein:

„Hallo Roland, der Kreuzpfad ist eine Spielstraße. Da fährt kein Auto Schritt!!! Die Gemeinde könnte da doch wie in anderen Spielstraßen Digitalschilder aufstellen.

Immerhin wohnen am Kreuzpfad über 11 Kinder. Ich denke das gehört sich so wie in anderen Gemeindegebieten auch.

Wenn die KFÜ hier eine Geschwindigkeitskontrolle machen würde, würde manch einer seinen Führerschein verlieren.

Also tut endlich was, oder muss erst was passieren?

Liebe Grüße“

In einer folgenden Diskussion im Gremium war man sich einig, dass die in der Email geschilderte Geschwindigkeitsübertretung hauptsächlich von Anliegern und Anwohnern selbst ausgeht. Der Kreuzpfad ist nämlich eine Sackgasse ohne Durchgangsverkehr. Weiterhin wird ausgeführt, dass es so sei, dass man oft nicht wisse, was in einer Spielstraße erlaubt ist. Da es auch zu Geschwindigkeitsübertretungen in der Quellenstraße und Am Krontal

kommt, wird vereinbart, dass in einem Amtsblatt auf die gültigen Regeln hingewiesen wird. Weiterhin wird von der Verwaltung die Installation eines Geschwindigkeitsanzeigesystems geprüft. Stefanie Gehrman regte an, den früheren abgelehnten Vorschlag der Verwaltung aufzunehmen und Fahrbahnmarkierungen anzubringen. Damit bestand seitens des Gremiums Einverständnis.

TOP06 C Information Workshop Klima- und Co²neutrale Gemeinde

Sachverhalt

Am Donnerstag, 22.06.2023, 16.30 Uhr, hatte die Verwaltung die Gemeinderäte zu einem Work-Shop CO² neutrale Gemeinde eingeladen.

Der Termin wurde für Interessierte nach einer Doodle-Abfrage festgelegt. Der Termin wurde abgesagt und verschoben, da zur vereinbarten Zeit nur ein Gemeinderat und 3 Referenten des LRA bzw. der Zentec anwesend waren.

Um das Thema zu behandeln und wie gewünscht eventuell für einen runden Tisch vorzubereiten, wurde jetzt der Bau- und Umweltausschuss für den Dienstag, 11.07.2023 in die Zentec eingeladen.

TOP06 D Information Tour der Hoffnung 2023

Sachverhalt

Die Tour der Hoffnung ist eine jährliche Spendenradtour zugunsten krebskranker Kinder und Jugendlicher in Deutschland. Die Tour wurde erstmals 1983 ins Leben gerufen und findet seither jedes Jahr im Sommer statt.

Während der Tour fahren die Teilnehmenden auf ihren Fahrrädern durch verschiedene Regionen Deutschlands und sammeln Spenden für den guten Zweck. Die Tour der Hoffnung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der bedeutendsten Charity-Events in Deutschland entwickelt und zeigt, wie durch sportliche Leistungen und gemeinschaftliches Handeln viel Gutes bewirkt werden kann.

Die gesammelten Spenden werden an verschiedene Einrichtungen und Projekte, wie Kinderkliniken, Hospize und Forschungseinrichtungen weitergeleitet, die sich um die Betreuung und Behandlung krebskranker Kinder und Jugendlicher kümmern.

Die Tour der Hoffnung macht dieses Jahr am Samstag, 29.07.2023 ab 9.15 Uhr auf dem Gelände des TV Großwallstadt halt. Die Verwaltung hat eine Werbemaßnahme im Amtsblatt mit Spendenauf Ruf gestartet. Zudem wurde

ein Anschreiben an alle Firmen in Großwallstadt verfasst.

Weiterhin hat die Aktion Stadtradeln 2023 im letzten Monat geendet. Die Gemeinde Großwallstadt hat zum ersten Mal teilgenommen. Insgesamt konnte wieder eine starke Anzahl an Teilnehmern und Fahrradkilometern verbucht werden.

Um die Bestplatzierten bei der Aktion Stadtradeln gebührend auszuzeichnen und die Aktion mit einer schönen Abschlussveranstaltung abzurunden, wird dieses Jahr die Abschlussveranstaltung auf dem Gelände des TV Großwallstadt zusammen mit der Tour der Hoffnung stattfinden. Der zeitliche Rahmen beläuft sich voraussichtlich auf 9:15-10:45 Uhr für beide Veranstaltungsteile.

Der Gemeinderat und alle Bürgerinnen und Bürger von Großwallstadt sind für beide Veranstaltungen herzlich eingeladen.

TOP06 E Danke für die Teilnahme an der Dorfheldentour 2023

Sachverhalt

Die Gemeinde Großwallstadt bedankt sich bei allen Unterstützern der Dorfheldentour. Es konnten sowohl der Stiftung „Hilfe in Not“ und dem Kinderhospizverein Miltenberg jeweils 1.900 € überwiesen werden.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Durch freiwillige Spenden für die Verpflegung kamen 710 € zusammen. Der Betrag wurde von der Gemeinde auf 800 € aufgestockt und geteilt.

Die Gewinnsumme des Bayernwerks über 3000 € wurde ebenfalls geteilt.

Somit erhielt jeder Verein $1500 + 400 \text{ €} = 1.900 \text{ €}$.

Edeka Würzburg hatte für die Veranstaltung 500 Bratwürste mit Brötchen gestiftet plus Personal für den Metzgereistand gestellt.

Des Weiteren stellten das Bayernwerk und TV Mainfranken zusätzlich 2.000 € für die Anschaffung von Getränken und Verpflegung.

TOP06 F Antrag SPD-Fraktion zum Anschaffen und Aufstellen von drei Relaxliegen

Sachvortrag:

Mit E-Mail vom 26.06.2023 wurde von der SPD-Fraktion der Antrag auf Kauf von drei gewellten Holzliegen für die Mainanlage gestellt.

„An den Bürgermeister und die Gemeinderäte von Großwallstadt

Betreff: Antrag auf Kauf von 3 gewellten Holzliegen für die Mainanlagen

Da ja mündliche Anträge nicht berücksichtigt werden, stelle ich hiermit den Antrag, dass 3 gewellte Holzliegen, man nennt sie auch Himmelsliegen, für die Mainanlagen angeschafft werden. Man sieht diese Liegen in sehr vielen Ortschaften und sie werden sehr gut angenommen. Ich glaube, dass diese Liegen unsere Anlagen aufwerten und die Radfahrer, Spaziergänger und Wanderer diese Ruhemöglichkeiten sehr zu schätzen wissen. Der Preis einer Liege für 2 Personen liegt zwischen 600,-- und 1000,-- Euro.

Ich hoffe auf ein positives Abstimmungsergebnis im Gemeinderat.

Für die SPD

Reinhold Hein“

Nach Rücksprache mit Herrn Reinhold Hein wurden hierfür 2 Plätze an der Mainanlage zur Aufstellung festgelegt. Als 3. Standort gibt es insgesamt 3 Alternativen (siehe Anlage Plan).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufstellung von drei Relaxliegen zu. Die Aufstellungsorte aller drei Relaxliegen sollen, wie im beigefügten Plan, am Main erfolgen. Die Holzliegen sollen fest (nicht drehbar) sein. Die Verwaltung wird mit der Beschaffung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

TOP 07 Anliegen der Gemeinderäte

Herr Gemeinderat Reinhold Hein verlißt eine Stellungnahme. Er empfindet die Stellungnahme der Freien Wähler für nicht angebracht im Hinblick auf die Verabschiedung von Frau Ellen Faust-Schnabel am 13.06.2023. Herr Bürgermeister Eppig ruft alle Seiten zur Mäßigung im Meinungsstreit auf. Alle Beteiligten sollten keine Gräben aufreißen, sondern konstruktiv zusammenarbeiten.

Frau Gemeinderätin Patricia Häcker fragt im Sachstand zum Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ nach. Die Gemeinde Großwallstadt ist der Initiative beigetreten. Im Sachstand der Einrichtung der 30 Zone hat die Kreisstraßenverwaltung auf Nachfragen mitgeteilt, dass erneut die im Verfahren beteiligten Behörden angehört werden und eine Verkehrszählung durchgeführt werden soll.

Frau Gemeinderätin Nicole Scherger erklärt, dass die Fraktion der Freien Wähler bzgl. des Lückenschluss eine Asphaltierung, ohne Einfassung wie bei

der Fa. Orgeldinger, zustimmt. Es fehlen damit Aussagen der Fraktionen der BfG, CSU und SPD.

Themen im Offenen Treff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, im Monat September 2023

Mittwoch, 06.09.2023, 15.00 Uhr:

„Vermischtes“ – buntes Potpourri

Mittwoch, 13.09.2023 15.00 Uhr:

Frau Helga Thomas liest Passagen aus ihrem Buch „Erinnerungen“ (ab dem Jahr 1939) vor.

Mittwoch, 20.09.2022, 15.00 Uhr:

Vergnüglicher musikalischer Nachmittag mit den hervorragenden Gitarristen Peter und Horst Klement aus Sulzbach

Mittwoch, 27.09.2022, 15.00 Uhr:

Vortrag über den neuen Kulturweg in Niedernberg: Film, Bilder und Informationen mit den Herren Wolfgang Seitz und Volker Gröschl

Grundsteuer, Gewerbesteuer u. Verbrauchsgebühren - 3. Rate 2023

Die 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie die 3. Rate der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanal) werden am 15.08.2023 fällig.

Soweit SEPA-Mandate bestehen, werden die offenen Beträge abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die zu entrichtenden Beträge pünktlich auf eines der nachfolgenden Konten der Gemeinde Großwallstadt zu überweisen.

Raiffeisenbank Aschaffenburg

IBAN: DE45795625140006900704 - BIC: GENODEF1AB1

Sparkasse Miltenberg-Obernburg

IBAN: DE55796500000430093971 - BIC: BYLADEM1MIL

Postbank

IBAN: DE32500100600333747602 - BIC: PBNKDEFF

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großwallstadt

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Bebauungsplanentwurf „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach §2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Großwallstadt hat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 beschlossen, für das Gebiet „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von §30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Außerdem wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und die Verwaltung damit beauftragt, die Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen.

Geltungsbereich:

Die Planung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern

2115/1, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2124, 2125, 2125/2, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131 und 2132 (alle vollständig) und Fl. Nrn. 2122/1, 2122 und 2123 (alle teilweise) in der Gemarkung Großwallstadt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,481 ha und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden von den Flurstücken Fl. Nrn. 2122/1 und 2122 (jeweils geschnitten) sowie 2133, 2134/3 und 2133/3,

im Westen von der Kreisstraße MIL 38 (Fl. Nr. 1888/7),

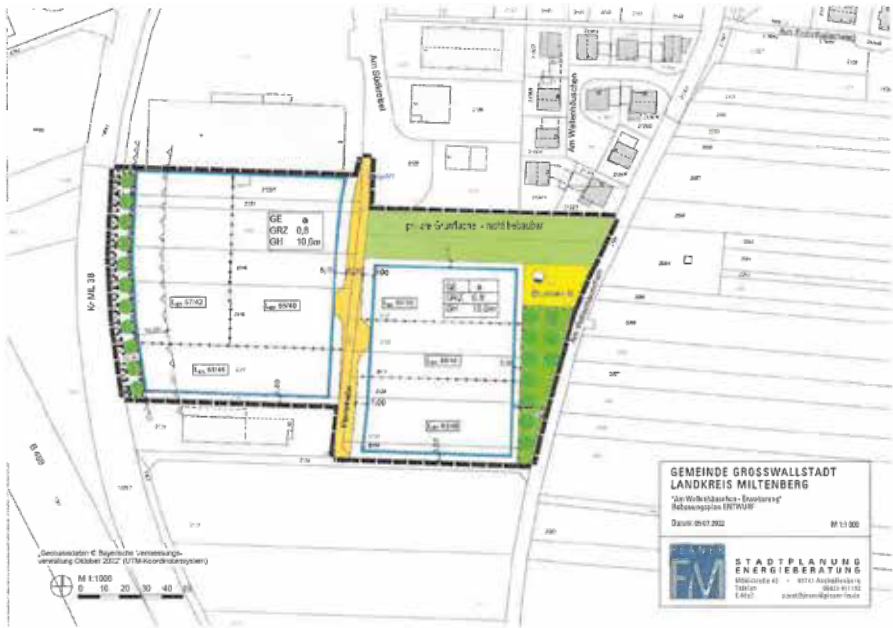
im Süden von den Flurstücken Fl. Nrn. 2115 und 2114 sowie

im Osten von der Parzelle Fl.nr. 2106 (Am Wellenhäuschen).

Der Bebauungsplan bezieht sich auf das Gebiet gemäß nachstehendem Lageplan.



Lageplan



Entwurf

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ als Gewerbegebiet, soll die Möglichkeit für die weitere Entwicklung der Gemeinde geschaffen und die Nachfrage nach Bauland für Gewerbetreibende abgedeckt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung vom 05.07.2023 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus, Zimmer 2, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, vom 07.08.2023 bis einschließlich 11.09.2023 (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18:30 Uhr) öffentlich aus.

Das Rathaus ist besetzt. Einsichtnahmen sind möglichst nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 06022 – 22070 möglich.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem Link

www.grosswallstadt.de/rathaus/oeffentliche-auslegung

veröffentlicht (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach §47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Ingenieurbüro für Umweltplanung vom 04.07.2023,
- Schallschutztechnische Untersuchung von Ing. Büro Stöcker vom 26.04.2023,
- Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung vom Ingenieurbüro für Umweltplanung vom 04.07.2023.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.grosswallstadt.de/rathaus/oeffentliche-auslegung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ zum Bauleitplanverfahren „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Großwallstadt

Großwallstadt, 27.07.2023


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großwallstadt

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Änderung Flächennutzungsplan im Bereich Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen-Erweiterung“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach §2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1

Der Gemeinderat Großwallstadt hat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 beschlossen, für das Gebiet „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von §30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Außerdem wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf das Gebiet gemäß nachstehendem Lageplan.



Lageplan

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans als Gewerbegebiet, soll die Möglichkeit für die weitere Entwicklung der Gemeinde geschaffen und die Nachfrage nach Bauland für Gewerbetreibende abgedeckt werden.

Der Entwurf des Bebauungs- und Flächennutzungsplans sowie die Begründung vom 05.07.2023 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus, Zimmer 2, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, vom 07.08.2023 bis einschließlich 11.09.2023 (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18:30 Uhr) öffentlich aus.

Das Rathaus ist besetzt. Einsichtnahmen sind möglichst nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 06022 – 22070 möglich.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem Link

www.grosswallstadt.de/rathaus/oeffentliche-auslegung

veröffentlicht (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach §47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Ingenieurbüro für Umweltplanung vom 04.07.2023,
- Schallschutztechnische Untersuchung von Ing. Büro Stöcker vom 26.04.2023,
- Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung vom Ingenieurbüro für Umweltplanung vom 04.07.2023.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.grosswallstadt.de/rathaus/oeffentliche-auslegung veröffentlicht.

Datenschutz:

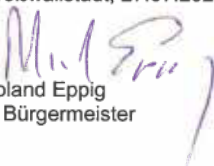
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ zum Bauleitplanverfahren „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Großwallstadt

Großwallstadt, 27.07.2023


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Großwallstadt
Anschrift: Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt
E-Mail-Adresse: info@grosswallstadt.de
Telefonnummer: 06022/22070

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Eberhard Merten,
Anschrift: Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg,
E-Mail-Adresse: gem.datenschutz@lra-mil.de,
Telefonnummer: 09371/501-325

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere hier zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange nötig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§ 3 - 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:

- Gemeinderäten und den Ausschüssen zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist der Bayerische Beauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

**Gut beraten –
selbstbestimmt teilhaben!**



Bezirk
Unterfranken

Terminankündigung – neues Beratungsangebot

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Landratsamt Miltenberg** (Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg) statt:

12.09.2023

14.11.2023

10.10.2023

12.12.2023

Einen Termin können Sie unter 0931 7959-1349, per Mail an beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder über unsere Homepage (www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh) zu vereinbaren.



Sicherer Schulweg für unsere Kinder!

Liebe Eltern der neuen Erstklässler,

für Sie und Ihr Kind beginnt jetzt ein neuer Lebensabschnitt. Auf dem Weg in die Selbstständigkeit wird Ihr Kind, vor allem in den vier Grundschuljahren, große Schritte tun. Das geschieht buchstäblich auch jeden Tag auf dem Schulweg.

Um diesen Schulweg für unsere Kinder sicherer zu machen, haben wir in Großwallstadt seit vielen Jahren den Schülerlotsen-Dienst am Kriegerdenkmal. Den Übergang an der Kreuzung Großostheimer Straße/Westring mussten wir leider im April 2019 schließen. Mit Freude können wir feststellen, dass es an diesen Übergängen bisher noch nie zu einem Unfall kam!

Für das kommende Jahr suchen wir wieder ehrenamtliche Schülerlotsen.

Der Dienst beginnt an allen Schultagen um 7:15 Uhr und dauert ca. 25 Minuten. Am Übergang sind immer 2 Lotsen im Einsatz, die wöchentlich wechseln (wobei auch einzelne Tage möglich sind).

Wer? Jeder Erwachsene – also nicht nur Eltern, sondern auch Großeltern, Familienmitglieder und Freunde können Schülerlotsen werden und damit den Schulweg unserer Kinder sichern.

Die „neuen“ Lotsen erhalten eine Einweisung durch die Polizei. Um dies zeitnah zu organisieren, bitten wir Sie, uns den unten angehängten Abschnitt ausgefüllt zukommen zu lassen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Nadine Selonke (Tel. 0173/8010033)

Schülerlotsen Dienst – Antwortzettel

Bitte bis Di. 19.09.2023 bei der Lehrerin oder im Sekretariat abgeben

Ich melde mich als Schülerlotse am Übergang Kriegerdenkmal.

Das Schülerlotsenteam darf mich zwecks Einweisung kontaktieren:

Name: _____

Telefon oder Handy Nr.: _____

Klasse: _____ Name des Kindes: _____

Landratsamt Miltenberg

Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege

Das Landratsamt Miltenberg möchte das Angebot der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg weiter ausbauen. Gesucht werden daher engagierte Tagesmütter oder Tagesväter. Alles Wissenswerte hierüber erfahren Interessierte bei einer unverbindlichen Informationsveranstaltung am Donnerstag, 14. September, von 17 bis etwa 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal der Landratsamtsdienststelle Obernburg in der Römerstraße 18 – 24.

Unter Kindertagespflege versteht man die qualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern im eigenen Haushalt. Eine weitere Möglichkeit ist der Zusammenschluss von zwei bis drei Tagespflegepersonen zur Betreuung von bis zu zehn Kindern gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen, die sogenannte Großtagespflege. Die Kindertagespflege ist eine selbstständige Tätigkeit, wird aber von der Wohnortgemeinde des Kindes und dem Jugendamt Miltenberg finanziell gefördert.

Wer Spaß und Erfahrung in der Erziehung von Kindern hat, über ausreichend Zeit und geeignete Räumlichkeiten verfügt sowie eine erfüllende Aufgabe sucht, in der man viel eigenverantwortlich gestalten kann, für den könnte die Kindertagespflege eine interessante Tätigkeit sein.

Der nächste Qualifizierungskurs beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2024 und ist eine Voraussetzung für die Tätigkeit, wenn keine pädagogische Ausbildung vorliegt. Das genaue Datum des nächsten Qualifizierungskurses wird rechtzeitig bekannt gegeben. Anmeldungen zur Informationsveranstaltung werden per E-Mail (kindertagesbetreuung@lra-mil.de) erbeten. Nähere Informationen erteilen Laura Holeczek (Telefon: 06022 6200-238) und Margit Stoll (Telefon: 06022 6200-239).

Bayerisches Rotes Kreuz

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst – das dicke Plus im Lebenslauf!

Soziales Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz – Dein Pluspunkt im Lebenslauf. Sammle bei uns erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst. Gleichzeitig kannst Du mit einem

Freiwilligendienst die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg (z.B. Fahrdienst, Rettungsdienst, Schulbegleitung, Offene Ganztagschule oder Tagespflege)
- Seniorenheim Rohe'sche Stiftung Kleinwallstadt
- Grundschule Mönchberg
- Montessori Schule Soden
- Schulzentrum Kleinheubach
- BBS Himmelthal Elsenfeld
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest.

Wenn du Interesse oder Fragen hast, dann melde dich gerne bei BRK Bezirksverband Unterfranken – Freiwilligendienste/René Pröstler
E-Mail: proestler@lgst.brk.de oder Telefon: 0931-7961131.

Bei Fragen zu einem Einsatz im BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg wende dich bitte direkt an den dortigen Ansprechpartner Herr Martin Plomitzer (E-Mail: martin.plomitzer@brk-mil.de) oder Tel.: 06022-6181408).

Weitere Informationen erhältst du unter www.freiwilligendienste-brk.de.

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Noch keine Pläne für die Sommerferien 2023?

Wir haben die Lösung für dich!

Auch in diesem Jahr bietet das Jugendwerk der AWO wieder wertvolle Ferienfreizeiten an, die allen Kindern und Jugendlichen einen Urlaub ermöglichen. Melde dich jetzt an, um die letzten freien Plätze zu sichern!

Noch unentschlossen, was du in den Sommerferien machen willst? Hier schlagen wir dir drei verschiedene Freizeiten vor, bei denen noch Plätze frei sind. Aber beeile dich mit deiner Anmeldung! Die Freizeiten werden sicherlich ganz schnell ausgebucht sein!

Wenn du an Urlaub denkst, denkst du an Sand zwischen den Zehen, Salzgeschmack auf den Lippen und Sonne auf der Haut? Dann haben wir

genau was du brauchst: unsere **Ostseefreizeit** in der Kieler Bucht! Von 04.08 bis 13.08 sind Teilnehmende zwischen 12 und 15 Jahre in einem Jugend- und Freizeithaus (direkt am Meer!) untergebracht. Entspannung am Strand, gemeinsame Aktivitäten und Spiele und ein Ausflug in den Hochseilgarten sind auf jeden Fall schon geplant! Klingt nach einem Traum? Dann melde dich jetzt an unter: <https://www.awo-jw.de/component/booking/appointment/kuestenaction-an-der-ostsee:340>. **Es sind nur noch 3 Plätze frei!**

Sommerferien heißen für dich hingegen viel Action, frische Luft und Abenteuer? Dann ist unser **Erlebnis in der Fränkischen Schweiz** genau das richtige für dich! Gemeinsam werden wir unsere Grenzen testen, uns Herausforderungen stellen und Schwierigkeiten meistern. Beim Bau eines eigenen Floßes Teamgeist entwickeln oder beim Klettern das pure Adrenalin spüren, du wirst eine unvergessliche Ferienwoche erleben. Teile des Programms werden durch einen erfahrenen Erlebnispädagogen begleitet. Die Freizeit Sommererlebnis Fränkische Schweiz findet vom 14.08 bis 20.08 statt und richtet sich an Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahre alt. **Es gibt nur noch 2 freie Plätze!** Verpasse diese Gelegenheit nicht und buche sofort deinen Platz: <https://www.awo-jw.de/component/booking/appointment/sommererlebnis-fraenkische-schweiz:345>.

Lust auf neue Freunde, auf jede Menge Spaß und auf spannende Geländeaktivitäten, das Ganze aber lieber ohne Übernachtung? Für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren aus der Stadt und dem Landkreis Würzburg bieten wir die **Tagesbetreuung Stadtrand-Freizeit**. Dieses Jahr dreht sich alles um Thema „Zeitreise“. **In der dritten Woche von 14.08 bis 18.08. (Betreuung am Mo, Mi, Do und Fr jeweils von 08.00-17.00 Uhr) sind noch 2 Plätze frei!** Mehr Infos unter: <https://www.awo-jw.de/component/booking/appointment/stadtrand-freizeit-2023:343>.

Weitere Infos und alle Freizeitangebote für 2023 sind erhältlich unter: <https://www.awo-jw.de/>

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., Kantstr. 42a, 97074 Würzburg
Tel.: 0931 - 299 38 264 / Email: info@awo-jw.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Nützliche Käfer fördern

Mit ihren glänzenden Flügeldecken sind Käfer nicht nur wunderschöne Insekten, manche sind auch bedeutsame Nützlinge, so der BUND Naturschutz (BN). Der bekannte Siebenpunkt-Marienkäfer *Coccinella septempunctata*

frisst mit Vorliebe Blattläuse. Bereits eine Larve verzehrt bis zu 600 Exemplare. Aber auch die Laufkäfer dürften Gartenbesitzer erfreuen: Die Larven und Käfer der meisten Arten dieser Familie fressen vor allem Schnecken, Würmer und Insekten sowie deren Eier. Die schlanken und flinken Larven der meist flugunfähigen Käfer leben in den oberen Bodenschichten - auch die des 20 bis 27 mm großen tagaktiven Goldlaufkäfers *Carabus auratus*, der auf der Oberseite erzgrün schimmert. Wesentlich kleiner ist der ebenfalls tagaktive Ahlenkäfer, der öfter auf Gartenwegen oder freien Beetflächen anzutreffen ist und die Eier verschiedener Fliegenarten wie der Kleinen Kohlflyge, aber auch die von Blattläusen und Springschwänzen, frisst. Beim Schwarzen Schneckenjäger aus der Familie der Aaskäfer ist der Name Programm: Er ernährt sich überwiegend von Schnecken, bereits als Larve. Auch die Larven des Großen und Kleinen Leuchtkäfers - besser bekannt als „Glühwürmchen“ - sind großartige Schneckenvertilger. Sie orientieren sich an den Schleimspuren und töten den Schädling durch mehrere Giftbisse und verzehren ihn langsam an einem geschützten Fressplatz. Hier einige Tipps des BUND wie Sie Käfer im Garten anlocken und schützen. Wichtig sind Rückzugsmöglichkeiten wie Hecken, Laubstreu und ungestörte Gartenbereiche und ganz besonders der Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz im Garten. Leuchtkäfer brauchen feuchte, ungestörte Gebiete im Garten, die nicht mit Schneckenkorn behandelt wurden. Falls Bierfallen gegen Schnecken eingesetzt werden, sollten diese nicht bodengleich abschließen. So können keine Laufkäfer hineinfliegen. Die kleinen Insekten stehen auf der Roten Liste gefährdeter Arten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft rät

Beitragsbescheid für 2022 aufbewahren

Bis Anfang August verschickt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Beitragsbescheide der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) für 2022. Im Mitgliedermagazin „LSV kompakt“ und auf ihrer Internetseite www.svlfg.de gibt die SVLFG Informationen zu den Eckpunkten. Auch nachdem der Beitrag bezahlt wurde, empfiehlt die SVLFG, den Bescheid aufzubewahren.

Der Beitragsbescheid der LBG wird inzwischen in unterschiedlichen Bereichen als Nachweis der Anmeldung und Mitgliedschaft anerkannt. Das

gilt zum Beispiel für den Antrag auf das „grüne Nummernschild“ oder andere Vorteile, die nur für aktive Landwirte bestimmt sind. Seit 2023 wird damit auch der „Aktive Betriebsinhaber“ beim jährlichen Förderantrag nachgewiesen.

Allein im Zusammenhang mit den Förderanträgen wurde die SVLFG von den Landwirten in etwa 50.000 Fällen gebeten, den letzten Beitragsbescheid erneut zu übersenden. Nicht selten geschah dies unter Zeitdruck, da das Fristende nahte. Der SVLFG wurde in diesem Zusammenhang zwar keine Aufgabe übertragen, gleichwohl wurden die Wünsche im Interesse der Mitglieder erfüllt. Allerdings wird diese Aufgabe nicht jedes Jahr erneut bewältigt werden können.

Die SVLFG rät daher, den letzten Beitragsbescheid aufzubewahren oder sich eine Kopie zu machen, wenn dieser zum Beispiel an den Steuerberater gegeben wird. Dann ist der Bescheid für andere Zwecke stets zur Hand.

Noch besser ist die Anmeldung zum Versichertenportal „Meine SVLFG“ unter <https://portal.svlf.de/svlf-apps/login> und die Nutzung des digitalen Postfaches. Auch ältere Dokumente stehen dort zur Verfügung oder können angefordert werden. Dadurch werden der eigene Aufwand sowie der für die Verwaltung verringert und die Verwaltungskosten entlastet. **SVLFG**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Online-Kurse im August 2023 für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Ernährung in der Schwangerschaft

⇒ **Gesund und fit durch die Schwangerschaft**

Do., 31.08.2023 16:30 - 18:00 Uhr

Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

⇒ **Von der Milch zum Brei**

Mo., 21.08.2023 09:00 - 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Übergang zur Familienkost

⇒ **Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten**

Mo., 07.08.2023 09:00 - 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Bereich Ernährung und Bewegung + Veranstalter: Amt Karlstadt filtern)

Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal.

Neuer Lehrgang startet im November „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“

Hauswirtschaftliches Wissen, gesunde Ernährung und rationelle Haushaltsführung stehen auf dem Programm des Lehrgangs „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Karlstadt und der Landesverband hauswirtschaftliche Berufe MdH Bayern e.V. veranstalten im November wieder einen hauswirtschaftlichen Qualifizierungslehrgang in Aschaffenburg. Der Lehrgang dauert 15 Monate und findet dienstags von 8:30 - 16:15 Uhr statt. In Theorie und Praxis erwerben Teilnehmerinnen und Teilnehmer hauswirtschaftliches Wissen und praktische Fertigkeiten. Der Lehrgang ist eine gute Basis, um in eine erwerbsmäßige hauswirtschaftliche Tätigkeit einzusteigen. Infos unter: 09353-79082040 sowie poststelle@aelf-ka.bayern.de.

Am Dienstag, 19. September 2023 findet eine kostenfreie Informationsveranstaltung zum Lehrgang in Aschaffenburg statt. Infos unter: www.aelf-ka.bayern.de

Johannes Oberburger Grund- und Mittelschule

Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024

1. Schultag:

- ✓ Dienstag, 12. September 2023, 8:15 Uhr
- ✓ Mittelschüler, die neu an unsere Schule kommen, treffen sich in der Aula
- ✓ Schulbusse fahren zu den üblichen Zeiten, Unterrichtsende ist 11:35 Uhr

Ab dem 2. Schultag, Mittwoch, 13.09.2023, findet voraussichtlich stundenplanmäßiger Unterricht statt.

Wann starten die Nachmittage?

- ✓ **Gebundener Ganzttag (Klasse 9a) Mittwoch, 13.09.2023**
- ✓ **Offener Ganzttag Montag, 18.09.2023**

Erste Schulwoche: Verteilung der Betreuungstage durch die Eltern!

Wir wünschen allen Familien schöne Ferien und einen guten Start ins neue Schuljahr!

Schulleitung & Kollegium der Johannes-Obernburger – Grund- und Mittelschule

Volkshochschule Erlenbach am Main

Neues VHS-Programm im Internet!

Anmeldungen ab sofort möglich!

Kurz vor der Sommerpause hat die Volkshochschule Erlenbach ihr neues Semesterprogramm für den Herbst fertiggestellt. Wieder ist es gelungen, ein vielfältiges und umfangreiches Angebot zu präsentieren. Gleichzeitig präsentiert sich die Homepage in einem neuen, frischen Auftritt.

Das Programmheft in gedruckter Form befindet sich noch in der Fertigstellung und erscheint am Samstag, den 02.09.2023 als Beilage zum Main-Echo. Allerdings ist es ab sofort möglich, über das Internet unter der Homepage www.vhs-erlenbach.de das komplette neue Kursprogramm einzusehen und sich auch schon jetzt anzumelden. Aufgrund der zu erwartenden erneut hohen Anmeldezahlen empfiehlt die Volkshochschule allen Interessierten eine baldige Anmeldung, damit Sie auch möglichst Ihren gewünschten Kursplatz erhalten. Neu sind u.a. Starterkurse im Discofox und Salsa.

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Erlenbach ist in den Sommerferien vom 01.08. bis zum 31.08.2023 geschlossen.

KAB-Bildungswerk Diözesanverband Würzburg e.V.

Treffpunkt MIL - soziale Themen die bewegen

Am Samstag, 21. Oktober ab 16:30 bis 20:00 Uhr im Bürgerhaus Obernburg (B-OBB)

Mit Themen und Experten zum sozialen Engagement:

Unterstützung für das Ehrenamt

Michael Rückert (Gesellschaft f. Freiwilligenmanagement)

Unterstützung für psychisch Kranke

Eva Maria Linsenbreder u. a. (Bezirkstag Unterfranken)

Unterstützung für Digitale Teilhabe

Angelika Wurth u. a. (Stadt Nürnberg)

Unterstützung für Integration

Dr. Tobias Weidinger (Universität Erlangen)

Die Teilnahme ist für alle Bürgerin und Bürger kostenfrei. Mehr Informationen und Anmeldung unter www.sozialundgerecht.com

Ein Angebot von KAB sozial & gerecht in Kooperation mit Caritas und Katholische Erwachsenen Bildung Bayern

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall: Herr Alfred Schwarzkopf, 89 Jahre, verstorben am 15.06.2023 in Großwallstadt, zuletzt wohnhaft in Gartenstraße 12

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 36: Montag, 04.09.2023, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 07.09.2023

**Achtung! in den Kalenderwochen 32 -35
wird kein Amtsblatt verteilt.**

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0



Kundeninfo:
Erdgas-Zählerstandsablesung

Wir bitten um Ihre Unterstützung

Mitte August 2023 werden unsere gasuf-Kunden vom zuständigen Netzbetreiber **Energienetze Bayern GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg** per Post oder E-Mail über die Zählerablesung informiert.

Auf Basis Ihrer Ablesedaten erfolgt dann die Rechnungslegung der gasuf. Wir bitten Sie um Eintragung von Erdgas-Zählerstand und Ablesedatum sowie zeitnahe Rücksendung der Karte (Porto trägt Empfänger) oder Rückmeldung im Online-Portal an die Energienetze Bayern GmbH. Im Falle nicht übermittelter Zählerstände wird Ihr Gasverbrauch nach anerkanntem Schätzverfahren auf der Grundlage Ihrer Vorjahreswerte ermittelt. **Vielen Dank!**

Gasversorgung Unterfranken GmbH | 97076 Würzburg
Nürnberger Str. 125 | Tel. 0931 2794-485 | www.gasuf.de



Gasversorgung Unterfranken GmbH

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 03.08.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach
Fr. 04.08.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg
Sa. 05.08.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg
So. 06.08.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Elsfelder Str. 3, Erlenbach
Mo. 07.08.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Grobostheim
Di. 08.08.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Wörth a.Main
Mi. 09.08.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg
Do. 10.08.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt

Fr. 11.08.	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Eisenfeld
Sa. 12.08.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Eisenfeld
So. 13.08.	Markt-Apotheke	09374/99927	Hauptstraße 71 Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinistr. 4, Großostheim-Wenigumstadt
Mo. 14.08.	Turm-Apotheke	06022 / 22744	Hauptstr. 19, Großwallstadt
Di. 15.08.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Str. 6, Großostheim
Mi. 16.08.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
Do. 17.08.	Römer-Apotheke	06022/ 4500	Römerstr. 43, Obernburg
Fr. 18.08.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
Sa. 19.08.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptst. 24, Mömlingen
So. 20.08.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach
Mo. 21.08.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach
Di. 22.08.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg
Mi. 23.08.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg
Do. 24.08.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Elsenfelder Str. 3, Erlenbach
Fr. 25.08.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim
Sa. 26.06.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Wörth a.Main
So. 27.08.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg
Mo. 28.08.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt
Di. 29.08.	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Eisenfeld
Mi. 30.08.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Eisenfeld
Do. 31.08.	Markt-Apotheke	09374/99927	Hauptstraße 71 Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinistr. 4, Großostheim-Wenigumstadt
Fr. 01.09.	Turm-Apotheke	06022 / 22744	Hauptstr. 19, Großwallstadt
Sa. 02.09.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Str. 6, Großostheim

So. 03.09.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
Mo. 04.09.	Römer-Apotheke	06022/ 4500	Römerstr. 43, Obernburg
Di. 05.09.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
Mi. 06.09.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptst. 24, Mömlingen

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt
 Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de
 E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a,
 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de
 © Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

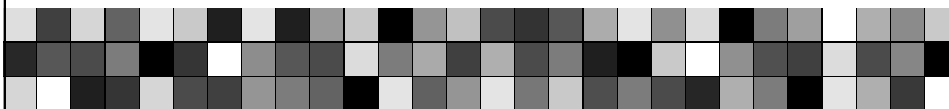
- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Ihre Druckerei in der Region!

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Ihre Anzeige erreicht uns per E-Mail unter:

amtsblatt@dauphin-druck.de



Ostring 9a | 63762 Großostheim
 Tel. 09371 66807-0
www.dauphin-druck.de

